

Aufzeichnungen AG Landwirtschaft und diffuse Nährstoffeinträge (WRRL-Forum am 19.11.2016 in Fulda) – Christian Schweer (Wassernetz NRW) mit Ergänzungen von Michael Bender (GRÜNE LIGA)

Die Teilnehmenden der Beratung haben folgende Ergebnisse formuliert:

Anpassung der Düngeverordnung / landwirtschaftliche Praxis

Im Rahmen der derzeitigen Novellierung der Düngeverordnung sind Regelungen zum effizienten Umgang mit Nährstoffen in der Landwirtschaft einzuführen. Hierfür dürfte sich der Ansatz des „precision farming“ (= ortsdifferenzierte und zielgerichtete N-optimierte Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen) als zielführend erweisen. Ferner müssen mit ergänzenden Anforderungen die Phosphat-Einträge weiter minimiert werden (z.B. Obergrenzen für Gesamteinsatz). Um den Erfolg des Nährstoffmanagements besser einsehen und überprüfen zu können, empfiehlt sich vorzugeben, dass betriebsbezogene Aufzeichnungen zur Düngung und hinsichtlich des Nährstoffeinsatzes in einer zentralen Datenbank bereitgestellt werden und auf diese Informationen auch die Umweltverwaltungen Zugang haben. Zugleich muss sichergestellt sein, dass der Datenschutz gewahrt bleibt.

Eine überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden unterstützt weitergehende Vorschriften zur Um- und Durchsetzung der düngerechtlichen Anforderungen. Zum einen sind mehr Kontrollen durchzuführen. Diese ordnungsrechtliche Maßnahme ist in den Kompetenzbereich der Umweltverwaltungen zu übertragen. Zum anderen müssen bei der Nichteinhaltung von Vorgaben wirksamere Sanktionen gegen die betreffenden Betriebe Anwendung finden.

Einführung von Abgaben

Für den effizienten Umgang mit Nährstoffen und Pestiziden wird eine Abgabe oder Steuer auf Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel vorgeschlagen. Das Aufkommen ist zweckgebunden für die Förderung einer gewässerverträglichen Landwirtschaft einzusetzen.

Umsteuerung bei den Subventionen

Zentrale Instrumente zur Lenkung der landwirtschaftlichen Flächennutzung sind die Gemeinsame Agrarpolitik (EU) sowie das Erneuerbare Energien Gesetz (Bundesebene).

Hinsichtlich der bevorstehenden Überprüfung und Reform der Agrarpolitik müssen geeignete „Pflöcke“ eingeschlagen werden, um die Anforderungen der WRRL zu erreichen. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen weniger für eine Auswahl an definierten Maßnahmen eine Förderung erhalten, sondern vielmehr für die Einhaltung von den vorgegebenen Gewässerschutzzielen. Damit einhergehend erhält der Landwirt mehr Gestaltungsspielraum, wie er das Ziel erreicht.

Das EEG ist im Abgleich mit den wasserrechtlichen Anforderungen dahingehend zu novellieren, dass der gewässerschädliche Mais- bzw. Biomasseanbau unterbleibt. Um dieses sicherzustellen, sind die Fördersätze für die relevanten Kulturpflanzen weiter zu reduzieren. Zusätzliche Kürzungen sind betriebsbezogen dann vorzunehmen, wenn die Vergütungskriterien nicht eingehalten werden.

Eine wichtige Bedingung für die Gewährung von finanziellen Mitteln muss die Anlage bzw. Einhaltung von Gewässerrandstreifen sein.

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe sehen weiteren Diskussionsbedarf zur Beantwortung der folgenden Fragen:

- Unter welchen konkreten Bedingungen erfüllt ein Betrieb die Gewässerschutzziele, so dass eine Förderung zulässig ist?
- Wie soll die Einhaltung überprüft werden? Welche Folgerungen ergeben sich hieraus für das Monitoring und für Kontrollen?

Umweltrecht ergänzen und präzisieren

§ 5 des Bundesnaturschutzgesetzes (Anforderungen für die landwirtschaftliche Praxis) muss in der Weise angepasst werden, dass die Düngerelevanten Bestimmungen sich überprüfbar anwenden lassen. Die naturschutzfachlichen Anforderungen müssen zugleich in den düngerechtlichen Bestimmungen Eingang finden. Diese Vorkehrung ist bereits mit dem Naturschutzrecht abzusichern.

Weitere wichtige Handlungsfelder anpacken

Im Hinblick auf die Reduzierung von Nährstoffeinträgen sind folgende Instrumente bzw. Ansätze anspruchsvoll zu implementieren:

- Konsequente Umsetzung der NEC-Richtlinie zur Reduzierung der Ammoniak-Emissionen
- Abbau der Viehdichte, zumal derzeit ein Überschuss in der Fleischproduktion besteht, deren (subventionierter) Export die Wirtschaft anderer Länder gefährdet und ggf. Fluchtursachen befördert
- Die Novellierung der Verordnung hinsichtlich wassergefährdender Anlagen (VwAU) zügig zum Abschluss bringen, um Emissionen aus Jauche-, Gülle- und Silageanlagen vorzukehren sowie Havarien zu unterbinden.

Weitere Verunreinigungen angehen

- Den nationalen Pestizidaktionsplan wirksam gestalten, damit der Einsatz und Eintrag an Pestiziden deutlich gesenkt wird.
- Die Bioabfall-Verordnung muss sicherstellen, dass Plastik und weitere problematische Stoffe nicht in die Haushalts-Biotonne gelangen bzw. entsprechend kontaminierte Abfälle nicht in die (Gewässer-) Umwelt ausgebracht werden.

Darüber hinaus sind weitergehende, ganzheitliche Lösungen zu finden, um die Stoffeinträge anzugehen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass beispielsweise die Nitratverunreinigung nicht allein dadurch bewältigt werden kann, dass landwirtschaftliche Betriebe reglementiert werden. Vielmehr muss auch eine Umstellung in der Ernährungsindustrie erfolgen bzw. die Lebens-/Konsumweise sich ändern.

Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe sehen weiteren Klärungsbedarf zur Frage, inwiefern technische Standards wie etwa zum ökologischen Landbau flächendeckend vorgegeben werden können.

Einzeleussagen:

- Derzeit finden keine prophylaktischen Kontrollen seitens der Landwirtschaftskammer (NRW) statt.
- Es gibt keine bundesweite Gesamtübersicht über gewerbliche Ställe
- Umweltschutz sollte als Produktionsziel eingeführt werden.
- Es fehlt die institutionelle Ordnung (Regelungen in zu vielen verschiedenen Rechtsbereichen)
- Die Subventionierung landwirtschaftlicher Exporte ist ein Problem

Hinweise für die Resolution:

Punkt 4 Verunreinigungen aller Art:

- Phosphor benennen und **Wärmebelastung**

Punkt 5 landwirtschaftliche N-Überschuss

- Brutto-Hoftorbilanz; auf Eckpunktepapier der Verbände hinweisen, max. 30kg/ha Überschuss.

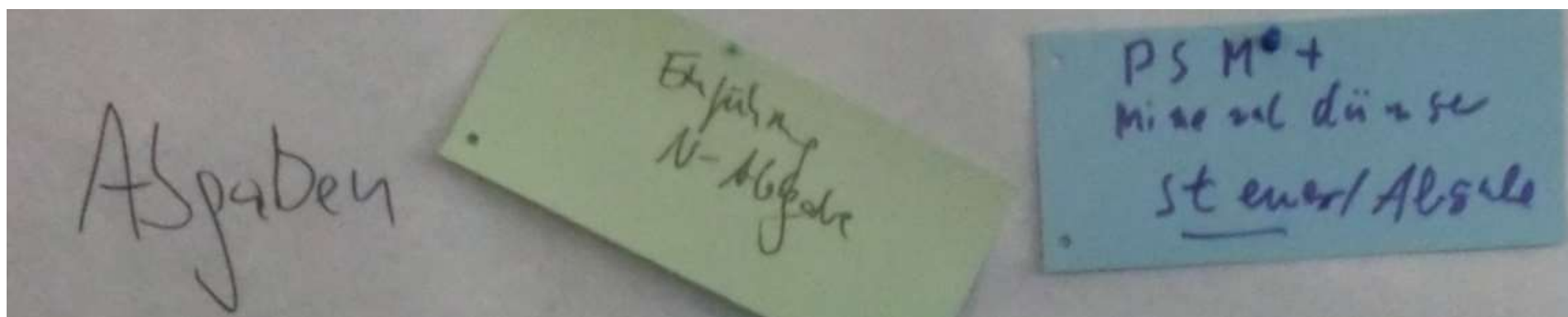
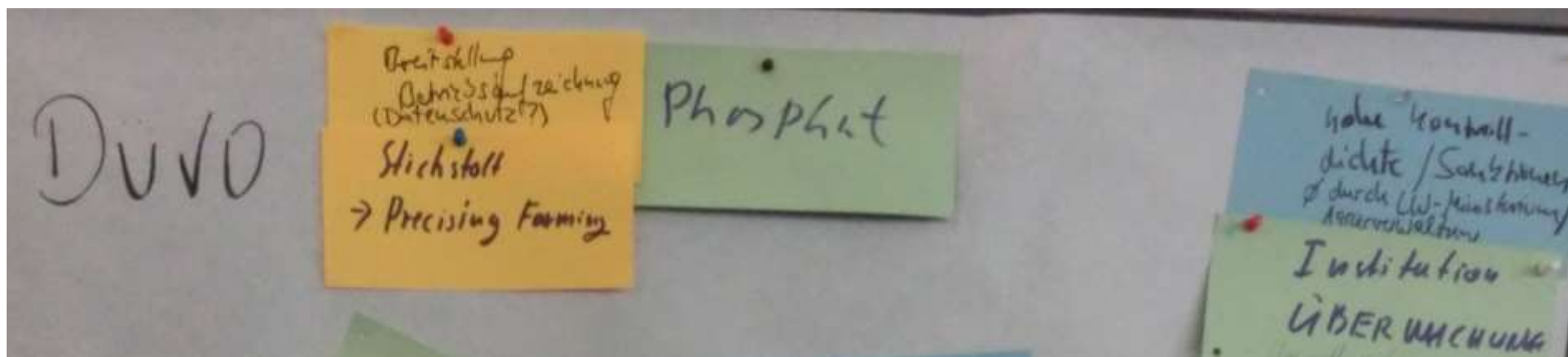
Punkt 6 Grundwassersanierungspläne

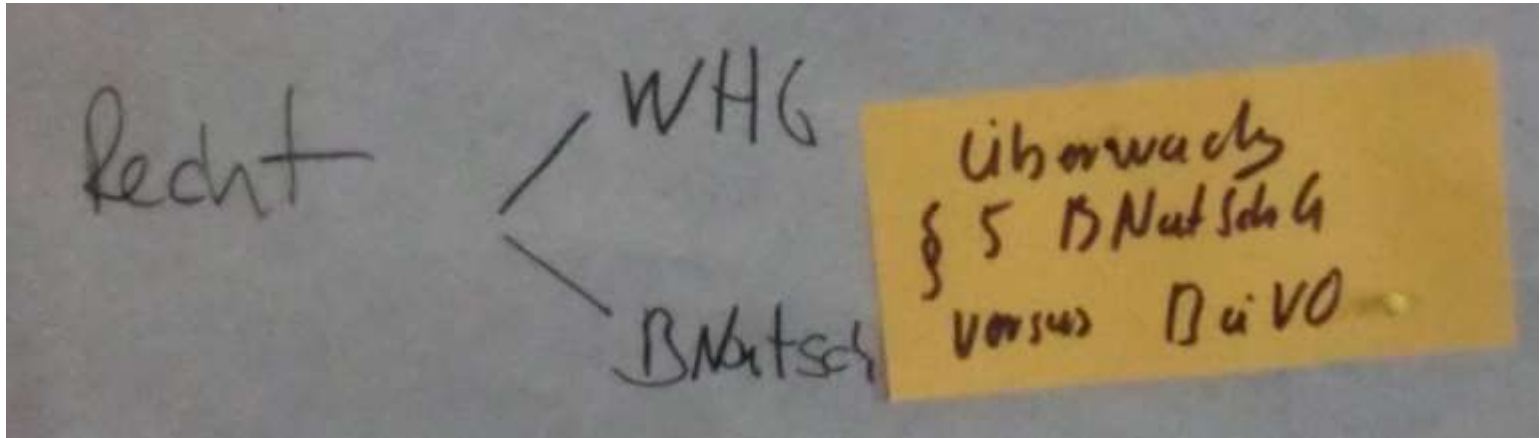
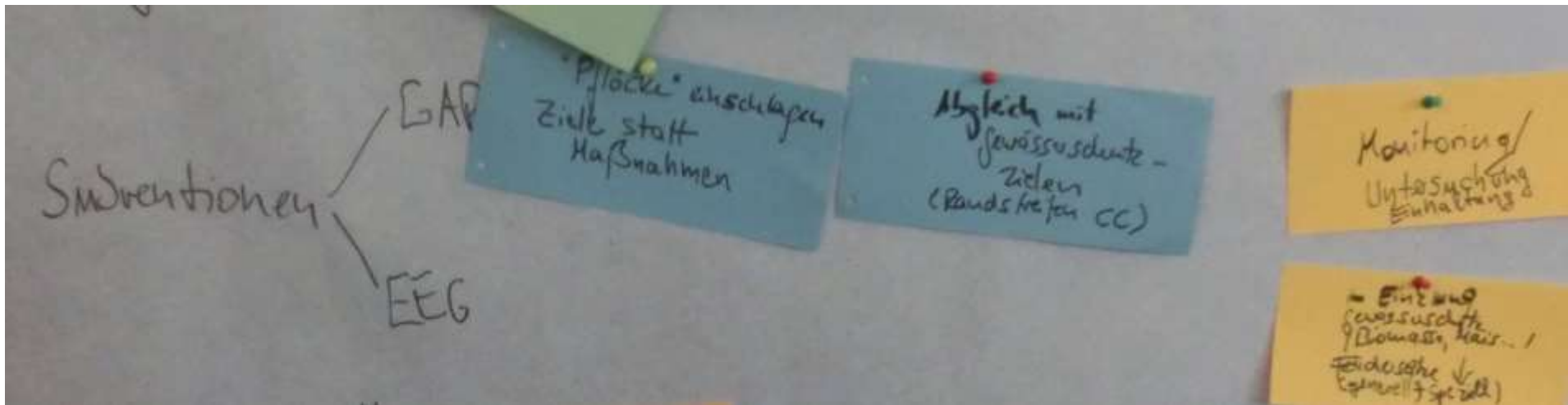
- verbindlich

Ideen für weitere Schritte / Aktionen

- Durchführung einer Folgeveranstaltung zu den noch offenen Punkten
- Zusammenarbeit mit Hochschulen (Lehrstühle Ökolandbau)
- breitere Plattformen schaffen
- Publikation mit Positiv-Beispielen/Botschaften

Foto-Protokoll:





Weitere Handlungsfelder

NEC -
Richtlinie!

NAP (SM)

Strukturelle (Land-
Veränderungen
stark (mar)
• techn. Lösungen (Bio)

Vj 05-10"
VWVAU

Stärkung in Gerecht und
Kompetenz zu 1000
u.a. Politik

Fokussierung
auf Nitrat
als Problem
→ besser durchschauen

Abstockung der
Tierbestände nach
Flächbindung
nachvollziehbar